

BESCHLUSSVORLAGE V0289/17 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
E-Mail	sportamt@ingolstadt.de	
Datum	18.05.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Sportkommission	28.06.2017	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	28.06.2017	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Laufende Sportförderung
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Ausgaben für die laufende Sportförderung für den Zeitraum 2006 bis einschließlich 2016 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Auch im vergangenen Jahr 2016 hat die Stadt Ingolstadt nach den Bestimmungen der städtischen Sportförderungsrichtlinien den Vereinen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs verschiedene Zuschüsse gewährt. Mit diesen Finanzmitteln wurden die vereinseigenen Sportstätten sowohl in Bezug auf den laufenden Betriebsunterhalt als auch im Hinblick auf Investitionen in den Sportstättenbau unterstützt.

Bezuschusst werden die für den Sportbetrieb notwendigen Kosten für die Anpachtung der Flächen in voller Höhe, die in der Sportstätte entstandenen Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser) in Höhe von weiterhin 60 Prozent sowie getätigte Investitionen in den Erhalt oder in die Schaffung von vereinseigenen Sportstätten in Höhe von 20 Prozent.

Die Zahlen ab dem Jahr 2006 wurden bereits im vergangenen Jahr zur Kenntnis gegeben, mit dieser Vorlage erfolgt eine Ergänzung um die Ergebnisse des Jahres 2016.

Veränderungen bei den ausgewiesenen Beträgen können wie folgt erläutert werden:

- Die Förderungen bei den **Pachtzinsübernahmen** liegen auf dem Vorjahresniveau, eine leichte Erhöhung ergibt sich durch die Anpassung an den Lebenshaltungsindex.

- Die deutliche Erhöhung bei den **Investitionskostenzuschüssen** ergibt sich hauptsächlich durch die abgeschlossene Erweiterung des DAV-Kletterzentrums am Baggerweg (Baubeginn 2013, Fertigstellung 2016). Im Übrigen haben die Vereine das momentan vorherrschende niedrige Zinsniveau für nachhaltige Sanierungen oder Erweiterungen ihrer Sportstätten genutzt.
- Die Aufwendungen für **Energie- und Wasserkosten** unterliegen grundsätzlich einer jährlichen Schwankung und bewegen sich im üblichen Rahmen. Die Steigerung der Kostenerstattungen ergibt sich aus dem Umstand, dass im Jahr 2015 manche Objekte einer Überprüfung unterzogen wurden und nicht abgerechnet wurden bzw. verschiedene Vereine keinen Antrag auf Kostenerstattung eingereicht haben. Nach Abschluss der Überprüfung und nachträglicher Antragsstellung ist derzeit wieder das sonst vorherrschende Niveau erreicht.
- Die Reduzierung beim Kostenaufwand der **Vereinspauschale** ist einerseits auf den Umstand zurückzuführen, dass mehrere Vereine die Ausschlussfrist zur Abgabe der Antragsunterlagen nicht eingehalten haben und damit eine Berücksichtigung bei der Vereinspauschale nicht stattfinden konnte. Andererseits ergeben sich aufgrund von Veränderungen bei der Altersstruktur kleinere Schwankungen, auch ein leichter Rückgang bei der Anzahl an eingesetzten Übungsleiterlizenzen wirkt sich in der Summe leicht kostenmindernd aus.
Der Aufwand für die Sportarbeitsgemeinschaften (SAG Sport in Schule und Verein - „Sport nach 1“) ist hier bereits enthalten.

